

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	08.03.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	079/2022-5
-------------	------------

Stand	01.03.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Neuorganisation des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion

Sachverhalt

Zum 15.2.2022 wurde eine Neuorganisation im Bereich des Dezernates III vorgenommen. Es wurde ein neues Amt 13: Amt für Schule und Sport gegründet. Das bisherige „Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration“ wird als „Amt 5 – Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion“ unter Integration der bisherigen Stabsstelle Inklusion und Demographie fortgeführt.

Die Aufgabenwahrnehmung der strategischen Sozialplanung in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Quartiersentwicklung im Amt soll die Wahrnehmung der sozialen Aspekte der Stadtplanung verbessern.

Die Abteilung Soziales entwickelt sich im Rahmen der Verwirklichung des Projektes Soziale Hilfen Bornheim von einer stark klientelbezogenen Aufteilung der Aufgaben zu einem übergreifenden Beratungs- und Leistungsangebot zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft weiter.

Mit den neu zuzuordnenden Kapazitäten im Bereich der Leistungsgewährung und der sozialarbeiterischen Begleitung soll die Teilhabemöglichkeit aller Menschen in Bornheim an unserer Gesellschaft abgesichert und verbessert werden: ob es um die Absicherung der Teilhabe der stark zunehmenden Zahl der Seniorinnen und Senioren, um die Verbesserung der Teilhabe körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkter Personen oder die Ermöglichung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten geht.

Neben den eigenen finanziellen Unterstützungen und Beratungsleistungen des Amtes sollen im Amt auch die erforderlichen Umsetzungsschritte hin zu einer Inklusiven Stadt durch andere Fachämter und Externe begleitet und nachgehalten werden.

Die schwierige Lage bei der Versorgung mit Wohnraum ist inzwischen eines der hervorstechenden sozialen Themen der Stadt und benötigt bei der Entwicklung von Strategien zur besseren Wohnraumsicherung und –versorgung immer mehr Aufmerksamkeit und Personalressourcen. Dem soll nicht zuletzt auch mit der Aufnahme der Aufgabe in den Namen des Amtes Rechnung getragen werden.

Und insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass bei fachlicher Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises für das Thema Gesundheit mindestens ein verstetigter Austausch zum Thema Gesundheit auch von städtischer Ebene erfolgen muss. Eine Verortung der Zuständigkeit bei der Stadt Bornheim erfolgt im Amt 5.

Das Amt wird künftig mit folgenden Abteilungen ausgewiesen:

- 5.1 – Finanzhilfen Soziales, Senioren und Gesundheit
- 5.2 – Sozialer Dienst, Wohnen und Inklusion

Amtsleitung und Abteilungsleitung 5.2 sind neu zu besetzen.